**Sitzungsvorlage**

**Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022**

* **Beratung und Festlegung der Investitionsmaßnahmen**

(Vorgang: Klausurtagung Gemeinderat)

I. Sachvortrag

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird der Ergebnis- und der Finanzhaushalt vorgestellt. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei im Ergebnishaushalt dargestellt. Ein- und Auszahlungen einschließlich der Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Finanzhaushalt betrachtet die Entwicklung der Liquidität und setzt sich aus den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und dem Investitionsprogramm zusammen. Das Investitionsprogramm ist mit dem bisherigen Vermögenshaushalt vergleichbar und beinhaltet alle geplanten Projekte und deren Finanzierung.

Die beiliegende Kostenaufstellung der beabsichtigten Investitionsvorhaben für das Haushaltsjahr 2022 entspricht der Priorisierung aus der Klausurtagung.

Da für den Neubau der Grundschule im ersten Bauabschnitt insgesamt 600 T€ Ausgleichstockmittel beantragt werden, wovon eine Teilzahlung in Höhe von 75 % im Haushaltsjahr 2022 Berücksichtigung findet, wurde die veranschlagte Zuwendung im Planjahr um 75 T€ auf 450 T€ angehoben.

Außerdem wurden das vorläufige Ergebnis 2021 aktualisiert (Stand: 07.12.2021) und aufgrund der November-Steuerschätzung 2021 im Ergebnishaushalt 2022 erfreuliche Anpassungen vorgenommen.

Im Ergebnis kann von einem höheren Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgegangen werden, der insgesamt bei einem Wert von 292 T€ liegen wird. Neben der vollständigen Abdeckung der Tilgungsleistungen (116 T€) kann damit zumindest ein kleiner Betrag von 176 T€ zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden.

Erneut soll ein überaus beachtliches Maßnahmenpaket umgesetzt werden. Das Investitionsprogramm 2022 hat ein Gesamtvolumen von 4,412 Mio. €.

Dieses doch für unsere Gemeindegröße überdurchschnittliche Maßnahmenpaket hängt allerdings unmittelbar mit unseren beiden Investitionen im Bereich Bildung und Betreuung zusammen (2,56 Mio. €). Rechnet man noch die Erschließung des Neubaugebietes Schwäppern sowie den Betrag für ggf. möglichen Grunderwerb hinzu, dann belegen diese 4 Positionen schon insgesamt 3,2 Mio. €.

Im Entwurf 2022 beträgt das Volumen der Auszahlungen insgesamt 4.411.800 € (vorl. RE 2021: ca. 2,7 Mio. €, vorl. RE 2020: 2.479.970,20 €, RE 2019: 2.425.347,48 €, RE 2018: 2.945.535,70 €, RE 2017: 2.938.476,95, RE 2016: 1.384.469,46 €, RE 2015: 1.685.479,69 €).

Die Investitionstätigkeit verteilt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Hochbau (59,3%) und Tiefbau (28,2 %).

Folgende Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2022 sollen gesetzt werden:

→ Neubau Grundschule 2.000.000 € (Bauabschnitt 2022)

→ Kinderhaus Altheim: U3-Neubau 560.000 € (Restfinanzierung)

→ Erschließung NB Schwäppern 480.000 €

→ Grunderwerb für bauliche Entwicklung 200.000 €

→ Sanierung GV-Straße Finkenhausen 160.000 €

→ Modernisierung Betonwege Leustetten 110.000 €

→ Teilsanierung Rebweg samt Nebenstraßen 103.000 €

→ GE Böttlin, Erschließungsstraße 3. Erweiterung 88.000 €

→ GE Böttlin, Erschließungsstraße 4. Erweiterung 83.000 €

→ Erwerb Feuerwehrfahrzeug GW-T 70.000 € (Anzahlung)

→ Sanierung Mühlenstraße / Leimhölzle 65.000 € (Restfinanzierung)

→ HSM-Sportzentrum: Erweiterung Clubheim 55.000 € (Restfinanzierung)

→ Sanierung Schützenstraße - nördl. Bereich 50.000 € (Restfinanzierung)

Die Deckung der geplanten Investitionen wird vor allem gewährleistet über den Verkauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen (1.800 T€) und den daraus entstehenden Beitragseinnahmen (404 T€). Zudem tragen Zuweisungen und Zuschüsse (834 T€), der Verbrauch an liquiden Mitteln (82 T€) und der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt (292 T€) zur Finanzierung bei.

Darüber hinaus wurde vorsorglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant. Diese ist zweckgebunden und nur für die Finanzierung des Neubaus der Grundschule vorgesehen.

Die kfw-Bankengruppe und die L-Bank Baden-Württemberg bieten weiterhin sehr attraktive Konditionen für Investitionsvorhaben im Schulbereich an. Der Zinssatz liegt derzeit bei rd. 0,20 %. Im Haushaltsplan wird vorsorglich eine Darlehensaufnahme dargestellt, um die Möglichkeit zu haben, diese wirtschaftliche Alternative in Anspruch zu nehmen. Eine tatsächliche Darlehensaufnahme hängt maßgeblich von der Umsetzung aller geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung ab und ist vom Gemeinderat separat zu beraten und zu beschließen.

Schuldenstand:

Durch die o.g. vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. € würde die Pro-Kopf-Verschuldung im „Kernhaushalt“ planerisch zunächst von 402 €/Einwohner auf 685 €/Einwohner ansteigen.

Stand der liquiden Mittel:

Der Kassenstand zum 31.12.2020 betrug insgesamt 638.119,43 €. Derzeit wird von einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 von 563 T€ ausgegangen. Der vorgesehene Verbrauch von 82 T€ in 2022 ist möglich. Der Stand der liquiden Mittel würde Ende 2022 demnach 481 T€ betragen und läge damit über der gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 122 T€.

Im Ausblick kann festgehalten werden, dass nach Abschluss des Großprojektes, dem Neubau der Grundschule, das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren wieder merklich zurückgefahren werden sollte. Da seit dem Jahr 2020 die Abschreibungen für alle Investitionen erwirtschaftet werden müssen, ist auch weiterhin eine sorgfältige Planung der Investitionen als auch die Ausschöpfung aller Zuschussmöglichkeiten notwendig.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Investitionen für das kommende Jahr festlegen und den Entwurf des Investitionsprogrammes im Finanzhaushalt 2022 beschließen.

III. Anlage

Projekte und deren Finanzierung im Jahre 2022